

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde Aurach am Hongar

am Donnerstag, 24. Februar 2022, Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aurach am Hongar

### Anwesende

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Franz Gabeder als Vorsitzender |                                |
| 2. GR Peter Schuster                        | 9. GR Wilhelm Hüttenmeyr       |
| 3. GR Anna Hilber                           | 10. GR Harald Lacher           |
| 4. GR Herbert Schwarz                       | 11. GR Ing. Bernhard Haas      |
| 5. GR Friedrich Pumberger                   | 12. GV Gerhard Schneidinger    |
| 6. GR Theresa Schreiber                     | 13. GR Gabrielle Schobesberger |
| 7. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer       | 14. GR Johann Seifried         |
| 8. GR Dipl. Ing. Christoph Held             | 15. GR Peter Trieb             |

**Ersatzmitglieder:**

- Magdalena Feichtinger für GR Ing. Friedrich Lenglachner
- Christian Schachinger für GV Waltraud Nigl
- Ing. Stephan Stogmeyer für GR Ing. Martin Schneeberger, MBA
- Thomas Schreiber für Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed

**Leiterin des Gemeindeamtes:** Eva Maria Mairinger

**Sonstige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Ing. Friedrich Lenglachner
- GV Waltraud Nigl
- GR Ing. Martin Schneeberger, MBA
- Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed

unentschuldigt:

**Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Eva Maria Mairinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgende Dringlichkeitsantragträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1.) Voranschlag 2022 – Prüfbericht der BH Vöcklabruck; Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2022 seitens der BH Vöcklabruck geprüft worden ist (BHVBGem-2021-472789/125-KS vom 03.02.2022) und auf Grund des fehlenden Ausgleichs beim investiven Einzelvorhaben „Neuerrichtung Clubgebäude“ nicht zur Kenntnis genommen wurde. In einer Stellungnahme vom 07.02.2022 hat der Bürgermeister der BH Vöcklabruck mitgeteilt, dass die Gesetzeswidrigkeit durch Erstellung eines Nachtragsvoranschlages bis spätestens 17.03.2022 bereinigt wird.

Die weiteren Feststellungen betreffen einerseits Kontierungsänderungen (Schuldendienstersatz bei den Zwischenfinanzierungsdarlehen, Rücklagenzuführung Gebührenüberschuss, Entnahmen und Zuführungen von zweckgebundenen Rücklagen, ...) und andererseits die Wertanpassungen beim Krankenanstaltenbeitrag.

Auf die Verlesung des Prüfberichtes wird einvernehmlich verzichtet, weil dieser den Fraktionen zur Vorbereitung übergeben worden ist.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den vorliegenden Prüfbericht (BHVBGem-2021-472789/125-KS vom 03.02.2022) der BH Vöcklabruck zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

### 2.) 1. Nachtragsvoranschlag 2022; Beratung und Beschlussfassung.

Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages war notwendig, weil einerseits der Voranschlag 2022 seitens der BH Vöcklabruck nicht zur Kenntnis genommen worden ist (GZ: BHVBGem-2021-472789/125-KS vom 03.02.2022) und andererseits beim Projekt „KG-Erweiterung und Krabbelstube“ eine Kreditüberschreitung von mehr als 10 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit entstanden ist.

Die Kostensteigerung beim Projekt „KG-Erweiterung und Krabbelstube“ beträgt Euro 381.900,- (von Euro 951.500,- auf Euro 1.333.400,-). Mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesellschaft (GZ: GEFT-2017-72299/24-Fs vom 07.02.2022) wurde die Kostenerhöhung anerkannt und zusätzliche Fördermittel gewährt. Ein geänderter BZ-Antrag unter Beilage des Entwurfs des 1. NVA 2022 inkl. MEFP 2022-2026 wurde am 15.02.2022 der Direktion Inneres und Kommunales vorgelegt. Der BZ-Antrag verlangt, dass das Projekt „KG-Erweiterung und Krabbelstube“ als 1. Priorität gereiht ist.

Der neue Finanzierungsplan inkl. der Mehrkosten ist am 22.02.2022 eingelangt und wird unter Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Der Voranschlag 2022 war mit einer Gesetzeswidrigkeit behaftet, weil das investiven Einzelvorhaben „Neuerrichtung Clubgebäude“ einen Fehlbetrag aufgewiesen hat. Dieser Fehlbetrag hat sich ergeben, weil der Sportverein die vereinbarten Eigenleistungen an die Gemeinde nicht leisten konnte. Auf Grund der Corona-Pandemie war es den Mitgliedern des Sportvereins nicht erlaubt bzw. nur sehr eingeschränkt möglich auf der Baustelle mitzuarbeiten und ihre Eigenleistungen zu erbringen. Weiters fanden auf Grund der Pandemie kaum Veranstaltungen und Spiele statt, weshalb dem Sportverein beträchtliche Einnahmeneinbußen entstanden sind. Die vereinbarten Eigenleistungen konnten daher nicht in voller Höhe vereinnahmt werden.

Deshalb hat der Gemeinderat der Gemeinde Aurach in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, dass für die fehlenden Eigenmittel des SV Aurach seitens der Gemeinde ein Darlehen aufgenommen werden soll, welches vom SV Aurach getilgt wird (Darlehenshöhe Euro 135.700,-, Laufzeit 12 Jahre, Tilgung pro Jahr max. Euro 12.000,-).

Die Darlehensaufnahme wurde nun im 1. NVA 2022 beim Projekt veranschlagt und die Tilgungen werden als Schuldendienstsätze dargestellt.

Seitens der Gemeinde sind nun drei Darlehensangebote einzuholen und die Vergabe hat an den Bestbieter zu erfolgen. Anschließend ist die Darlehensaufnahme zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 weist Einzahlungen in Höhe von Euro 2.995.400,- und Auszahlungen in Höhe von Euro 3.044.600,- auf, was einen negativen Saldo von Euro 49.200,- ergibt. Der Haushaltsausgleich wird gemäß § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 durch die Entnahme einer allgemeinen Haushaltsrücklage in Höhe von Euro 49.200,- erreicht.

Da die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (Euro 2.995.400,-) niedriger sind als im Voranschlag 2022 darf die max. Höhe des Kassenkredits gemäß § 83 Oö. GemO 1990 iVm § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung nur Euro 997.468,20 betragen (33,3 % von 2.995.400,-). Der bestehende Kassenkreditvertrag ist somit auf eine max. Höhe von Euro 997.468,20 anzupassen. Die Mitglieder des Gemeinderates einigen sich einhellig auf eine Kredithöhe von Euro 997.000,-.

Die aktuellen Werte für den Krankenanstaltenbeitrag (Euro 433.024,-) und für die SHV-Umlage (Euro 428.800,-), welche zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt waren, wurden präliminiert.

Bei den Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Projekte „Musikprobelokal“ und „KG-Erweiterung und Krabbelstube“ wurden die Investitionszuschüsse (BZ, LZ), welche zur Darlehensrückzahlung verwendet werden, als Schuldendienstsätze dargestellt. Somit kommt es zu keiner Verzerrung des Nettoschuldendienstes.

Die Betriebsüberschüsse im Bereich Abwasserbeseitigung (gemäß Finanzierungshaushalt) wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Entnahmen von zweckgebundener Haushaltsrücklagen bei investiven Einzelvorhaben wurden korrigiert und gemäß den vorgegebenen Konten im Prüfbericht der BH Vöcklabruck verbucht (fiktive Einzelvorhaben mit Vorhabencode 5).

Im Dienstpostenplan sind alle aktiven Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 01.02.2022 erfasst. Folgende nicht genehmigungspflichtige Änderungen haben sich im Vergleich zum Voranschlag 2022 ergeben:

Die Nachbesetzung der Reinigungskraft (GD 25.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 % erfolgte mit 10.01.2022.

Die Bedienstete des Dienstpostens GD 18.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 % ist zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlagserstellung noch in Karenz. Das Dienstverhältnis wird nach Ablauf der Karenz mit 01.04.2022 beendet.

Das befristete Dienstverhältnis eines Bauhofmitarbeiters mit dem Dienstposten GD 19.1 wurde durch Fristablauf mit 17.01.2022 beendet. Eine Nachbesetzung ist geplant.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen, daher stellt er den Antrag den 1. NVA 2022 wie besprochen beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 einstimmig beschlossen.

### **3.) Mittelfristiger Finanzplan (1. NVA) 2022 – 2026 inkl. Prioritätenreihung, Beratung und Beschlussfassung.**

Bgm. Ing. Franz Gabeder teilt mit, dass im Mittelfristige Finanzplan zum 1. NVA für die Jahre 2022 – 2026 lediglich im aktuellen Haushaltsjahr 2022 Änderungen vorgenommen worden sind, die auf Grund des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck notwendig waren. Die Planjahre 2023-2026 sind unverändert geblieben. Entgegen des Prüfberichtes der BH ist das Projekt Kindergarten-Erweiterung und Krabbelstube als 1. Priorität gereiht, weil dies für den angepassten BZ-Antrag betreffend der Kostensteigerung Voraussetzung war.

Die Prioritätenreihung ist somit unverändert und sieht wie folgt aus:

Priorität 1: Kindergarten-Erweiterung und Krabbelstube

Priorität 2: Volksschulsanierung/-erweiterung

- Priorität 3: Sonstige Güterwege (GW Schachinger)
- Priorität 4: Gemeindestraßen und Ortschaftswege
- Priorität 5: Pumpe und Katastrophenhilfe
- Priorität 6: Kommunalfahrzeuge
- Priorität 7: Ortsplatzgestaltung und Wege
- Priorität 8: Leitungskataster BA 09
- Priorität 9: Abwasserbeseitigung BA 11
- Priorität 10: Abwasserbeseitigung BA 12
- Priorität 11: FF Mannschaftstransporter
- Priorität 12: Gehweg Branzing
- Priorität 13: FF Haus und Bauhof Erweiterung

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan (1. NVA) 2022 – 2026 inkl. Prioritätenreihung beschließen zu wollen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig per Akklamation angenommen.

#### **4.) Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“; Beschluss des geänderten Finanzierungsplanes.**

Der Bürgermeister erläutert, dass der erste Finanzierungsplan im Jahr 2021 erstellt worden ist, noch bevor die Baukosten auf Grund der Corona-Pandemie derart in die Höhe geschneit sind. Bereits beim Einlangen der ersten Angebote hat sich gezeigt, dass die Kosten bei fast allen Gewerken über den geschätzten Kosten liegen (Mehrkosten gesamt Euro 381.900,-). Daher wurde beim Land um Nachförderung angesucht. Ein geänderter Finanzierungsplan für das Projekt „Kindergarten-Erweiterung und Krabbelstube – Neubau“ mit Datum 22.02.2022 (GZ: IKD-2020-192959/30-Wob) liegt nun vor und wurde den Fraktionen zur Sitzungsvorbereitung übermittelt.

Von den anerkannten Gesamtkosten in Höhe von Euro 1.333.430,- werden nun insgesamt Landeszuschüsse und BZ-Mittel in Höhe von Euro 898.513,- aufgeteilt auf die Jahre 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 gewährt. Diese in Aussicht gestellten Fördermittel sollen mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt werden. Näheres dazu wird im nächsten Tagesordnungspunkt besprochen.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder folgen keinerlei Wortmeldung, daher stellt der Vorsitzende den Antrag den geänderten Finanzierungsplan vom 22.02.2022 für das Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“ beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **5.) Grundsatzbeschluss über die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstubengruppe“.**

Wie aus dem geänderten Finanzierungsplan hervorgeht, werden die Fördermittel des Landes Oö. (LZ und BZ) in der Höhe von insgesamt Euro 898.513,- in den Jahren 2022 (Euro 162.200,-), 2023 (Euro 226.638,-), 2024 (Euro 146.200,-), 2025 (Euro 146.000,-) und 2026 (Euro 217.475) ausbezahlt.

Da die gesamten Baukosten aber im Jahr 2022 anfallen werden, ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für die zugesicherten Fördermittel notwendig.

In der Dezembersitzung wurde seitens des Gemeinderates bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, für die im ersten Finanzierungsplan dargestellten Fördermittel ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von Euro 600.600,- aufzunehmen. Diese Höhe sollte nun angepasst werden.

Nach einer kurzen Debatte einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates das Zwischenfinanzierungsdarlehen auf Grund des geänderten Finanzierungsplanes mit einer Höhe von Euro 898.513,- aufzunehmen und an den Bestbieter vergeben zu wollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstubengruppe“ in Höhe von Euro 898.513,- und die Vergabe an den Bestbieter beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

#### 6.) Vergabe von Arbeiten für das Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“; Beratung und Beschlussfassung.

Trotz der bestehenden Übertragungsverordnung vom Gemeinderat auf den Gemeindevorstand sollen in dieser Gemeinderatssitzung die Aufträge für die bereits nachverhandelten Angebote einzelner Gewerke vergeben werden.

Die Aufstellung betreffend die Kostenentwicklung von Arch. DI Grömer (mit Datum 18.02.2022) wurde den Fraktionen im Vorfeld übermittelt. Darin ist die ursprüngliche Kostenschätzung je Gewerk sowie die Liste der anbietenden Firmen inkl. Angebotssummen ersichtlich.

Angebotsprüfungen und Nachverhandlungen wurden durchgeführt. Seitens des Architekten DI Grömer wurde ein Vergabevorschlag je Gewerk ausgearbeitet. Die folgenden Firmen gehen bei den jeweils angeführten Gewerken als Billigstbieter hervor:

Gewerk	Firma/ Auftragnehmer	Summe netto
Baumeister	Hongar Bau GmbH, Aurach	€ 93 035,90
Bodenbelag	Hirschböck GmbH, Vöcklabruck	€ 34 740,50
Dachdecker/Spengler	Willi Reitingner, Bad Ischl	€ 64 425,09
Elektroinstallationen	Elektrotechnik Staufer, Aurach	€ 66 818,45
Fenster/ Portale	Leibetseder, Rutzenmoos	€ 26 264,64
Heizung/Sanitärinstallationen	Neuhofer Installationstechnik GmbH & CoKG, Pöndorf	€ 80 516,49
Stahlbau	Hermann Kreuzer, Aurach	€ 75 000,00
Tischlerarbeiten	Ing. Herbert Jetzinger, Aurach	€ 64 480,08
Zimmerer-Abbruch	Zopf Holzbau GesmbH, Aurach	€ 37 724,64
Zimmerer	Zopf Holzbau GesmbH, Aurach	€ 499 314,39
Ausstattung Kindergarten	Steiner Möbel GmbH, Scharnstein	€ 97 146,59

Nach einer kurzen Debatte stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag die Vergabe der Gewerke Baumeister, Bodenbelag, Dachdecker/Spengler, Elektroinstallationen, Fenster/Portale, Heizung/Sanitärinstallationen, Stahlbau, Tischlerarbeiten, Zimmerer-Abbruch, Zimmerer und Ausstattung Kindergarten für das Projekt „Kindergarten-Erweiterung und Krabbelstube“ wie besprochen und wie in der vorliegenden Tabelle ersichtlich, an den jeweiligen Billigstbieter beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

#### 7.) Allfälliges.

Es entsteht eine kurze Diskussion betreffend Baubeginn, Bauzeitplan und Kostensituation für das Kindergartenprojekt.

GR Schreiber informiert über den Startworkshop zur Bienenfreundlichen Gemeinde am 15.03. um 19:00 Uhr und lädt alle GR-Mitglieder recht herzlich dazu ein.

GR Schobesberger Gabrielle versteht nicht, dass im Bereich der Schimpl-Kapelle und der Volksschule innerhalb von nur ca. 70 m zwei Hundekotbeutel-Spender aufgestellt worden sind. Sie regt an, einen dieser Ständer zu entfernen und diesen im Bereich des Güterweg Stadlmayr aufzustellen. Der Bürgermeister wird sich um dieses Anliegen kümmern und mit dem Bauhofmitarbeiter abklären.

GR Seifried erkundigt sich nach den Bewerbern für den ausgeschriebenen Dienstposten eines Bauhofmitarbeiters. Dazu erklärt Bgm. Ing. Gabeder, dass die Bewerbungsfrist bis 16.03.2022 verlängert und das Inserat beim AMS wieder veröffentlicht worden ist, da sich innerhalb der ersten Bewerbungsfrist (bis 10.02.2022) niemand beworben hat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:35 Uhr.

.....  
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh

.....  
AL Eva Maria Mairinger eh

.....  
Gemeinderat/-rätin ÖVP eh

.....  
Gemeinderat/-rätin SPÖ eh

.....  
Gemeinderat/-rätin FPÖ eh

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Aurach am Hongar, am 17.03.2022

.....  
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh